

Bericht

über die Arbeitstagung des Fachverbandes der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e.V am 16. September 2002 im Bergischen Löwen in Bergisch Gladbach

Der Verbandsvorsitzende Ernst Schneider, Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Solingen, eröffnete vor rd. 270 Teilnehmern die Herbstarbeitstagung des Fachverbandes der Kämmerer in NRW e.V. in Bergisch Gladbach. Seinen besonderen Gruß richtete Herr Schneider an die Gastgeberin Frau Bürgermeisterin Opladen sowie die zahlreichen Gäste aus dem Landtag NRW, von den Bezirksregierungen, Banken und Gewerkschaften u.v.a.m. In dem anschließenden Grußwort ging Frau Opladen auf die besondere Beziehung von Bergisch Gladbach und Bensberg ein und lud die Teilnehmer zu einem Stadtrundgang und zum Besuch des Schlosses Bensberg ein.

Mit Bedauern stellte Herr Schneider fest, dass es ihm nicht gelungen sei, Referenten des Finanzministeriums zum vorgesehenen Tagesordnungspunkt 3 zu gewinnen, um einen Überblick über die Kürzungen zu erhalten, die aufgrund des Landeshaushaltsentwurfes 2003 durch Sparvorgaben an die einzelnen Ministerien auf die Kommunen durchschlagen.

Er bat den Referenten, Herrn Ltd. Ministerialrat Hartmut Beuß vom Innenministerium des Landes Nordrhein- Westfalen, den er ebenfalls herzlich begrüßte, in seinem Vortrag auf die Thematik "Auswirkungen des Landeshaushalts 2003 auf die Kommunen" einzugehen. Dann erläuterte Herr Beuß die Eckpunkte des erst am 9. September 2002 in den Landtag eingebrachten Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2003.

Diese Eckpunkte sind:

- der Verbundsatz und die Verbundgrundlagen bleiben unverändert;
- die Verbundsteuern und die originäre Verbundmasse steigen minimal um 0,04%;
- die Vorwegabzüge sind reduziert um 31,4% auf 54 Mio. €;
- der verfügbare Verbundbetrag steigt um +0,8% auf 7.233 Mio. € (Basis Steuerschätzung Mai 2002);
- das Befrachtungsvolumen bleibt mit 324 Mio. € unverändert;
- die Schlüsselzuweisungen steigen um 0,8% auf 5.921 Mio. € (Steigerung zu Lasten der zweckgebundenen Zuweisungen);
- die allgemeine Investitionspauschale steigt um 67,3% auf 284 Mio. €;
- die Schulpauschale 2003 wird unter Berücksichtigung des Vorgriffs in 2002 in Höhe von 40 Mio. € mit 420 Mio. € dotiert;
- die zweckgebundenen Zuweisungen sinken um 15,4% auf 209 Mio. €;
- die Grunddaten zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen werden auf das neue Basisjahr 1999 aktualisiert (altes Basisjahr: 1992/1993).

In einer in der Geschichte des GFG NRW nie da gewesenen Höhe werden in diesem Jahr die Kommunalhaushalte in NRW aufgrund der Abrechnung des Steuerverbundes 2001 belastet, denn es ergibt sich ein aktueller Rückzahlungsanspruch des Landes bei Schlüsselzuweisungen von 641 Mio. € und der allgemeinen Investitionszulage von 23

Mio. €. Dies habe nichts mit Umverteilung zugunsten des Landeshaushalts zu tun, versicherte Ltd. Ministerialrat Beuß, sondern hängt einzig und allein mit der Systematik des Finanzausgleichs zusammen. In die Finanzausgleichsplanungen gehen immer die Steuerschätzungen für den Landeshaushalt ein, wobei im Jahre 2001 diese Ansätze im Landeshaushalt im Soll deutlich über den Beträgen lagen, die tatsächlich im Landeshaushalt vereinnahmt werden konnten. Der Landeshaushalt hat in 2001 insgesamt 3 Milliarden € weniger an Steuern eingenommen als veranschlagt. Bei der Körperschaftssteuer musste das Land sogar mehr erstatten als es eingenommen hatte. Da bei dem größten Anteil an diesen Steuereinnahmen, nämlich den Gemeinschaftssteuern, die Kommunen mit 23% beteiligt sind, führt dies zu einem Rückzahlungsanspruch des Landes. Bereits im März 2002 sind die Kommunen über diese nicht unbeträchtlichen Abrechnungsbeträge informiert worden.

Hinsichtlich der in 2003 zur Verfügung stehenden Verbundmasse entwickeln sich, zumindest den Ansätzen nach, die Steuern konstant, die in das GFG einfließen (+0,1 % bei den Gemeinschaftssteuern). Neben einer leichten Steigerung beim Familienleistungsausgleich ist ein leichter Rückgang bei der Grunderwerbssteuer, die eine freiwillige Verbundgrundlage des Landes darstellt, zu verzeichnen. Zu einem moderaten Anstieg von 0,8 % des verfügbaren Verbundbetrages führten die Veränderungen bei den Vorwegabzügen. Zwar stellt der einmalige kommunale Beitrag von 5 Mio. € zur Gemeindeprüfungsanstalt, die zum 01.01.2003 errichtet wird, eine Belastung dar, doch tritt durch den Rückgang bei den sog. Kosten der Einheit um knapp 60 Mio. € eine deutliche Entlastung ein.

Nach dem Regierungsentwurf – so Herr Beuß – verteilt sich die Schlüsselzuweisung auf die Gemeinden mit 4.616 Mio. €, die Kreise mit 707 Mio. € und die LSV mit 593 Mio. €. Der deutliche Anstieg der Investitionspauschale auf 284 Mio. € soll teilweise die niedrigeren Beträge der beiden Vorjahre kompensieren. Der IVP Sozialhilfeträger entspricht der Vorjahressumme von 18 Mio. €.

Die Schulpauschale, die in 2003 wegen des Vorgriffs nur 420 Mio. € beträgt, soll in 2004 wieder auf 460 Mio. € angehoben werden, wie von der Landesregierung zugesagt (für 4 Jahre durchschnittlich 460 Mio. €).

Die Zuwendungen aufgrund von Sonderbedarfen sind zwar im Ansatz deutlich erhöht worden, werden aber in der praktischen Bewirtschaftung auf 80% der Ansätze des Jahres 2002 gekürzt.

Die originären Zweckzuweisungen sinken zugunsten der Schlüsselzuweisungen um durchschnittlich 15,4%, wobei lediglich im Teilbereich Sportstättenbau die Summe des Vorjahres von 16,6 Mio. € gleich bleiben wird. Dafür ist allerdings vorgesehen, die Übungsleiterpauschale wegfallen zu lassen, was schon zu Unmutsäußerungen von Verbänden geführt hat und auch noch zu Diskussionen im Landtag führen dürfte.

Zur Aktualisierung der Grunddaten machte Herr Beuß nochmals deutlich, dass es sich nicht um eine Veränderung des Systems des Finanzausgleichs handelt. Der Verfassungsgerichtshof hat das Land in seinen letzten beiden Urteilen aufgefordert, seine Grunddaten zu aktualisieren, was in NRW einmal pro Legislaturperiode vorgenommen werden soll. Die Grunddatenaktualisierung bezieht sich sowohl auf die Bedarfsseite, also im Wesentlichen auf die Hauptansatzstaffel, als auch auf die Finanzkraftseite (fiktive Hebesätze). Nach wie vor gibt es den Hauptbedarfsindikator Einwohner, der den Ansatz bezüglich der Einwohnerveredelung bis zu 25.000 Einwohner mit einem Einwohnerwert von 1 versorgt, worauf anschließend die Veredelung aufsetzt. Das GFG 2003 führt zu einer stärkeren Spreizung. Der Einwohnerwert bei der größten Gemeinde ist bei 1,57 festgelegt. Beim Bedarfsindikator

Schüleransatz ergab sich kein Aktualisierungsbedarf, weil die Schülerzahlen jedes Jahr aktuell erhoben werden. Auch für die Bedarfsindikatoren Dauerarbeitslose und sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ergibt sich für die Grunddaten kein Aktualisierungsbedarf. Auf der anderen Seite ergibt sich die Finanzkraft in Form der fiktiven Steuerkraftermittlung, wobei die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer nach den tatsächlichen Steuereinnahmen berücksichtigt werden, wie auch bei den Kompensationsleistungen. Fiktive Hebesätze werden bei den Realsteuern angewandt, wobei bei der Grundsteuer A ab dem GFG 2003 eine Anhebung von 175 auf 202, bei der Grundsteuer B von 330 auf 401 und bei der Gewerbesteuer nach Ertrag von 380 auf 424 vorgesehen ist. Es gibt allerdings deutliche Signale, einen 5%igen Abschlag vom gewogenen Landesdurchschnitt 1999, der im Gesetzesentwurf bisher nicht vorgesehen ist, im Zuge der bis Dezember 2002 andauernden Beratung des GFG 2003 wieder einzuführen.

Der Ausgleich zwischen eigener Finanzkraft und dem Finanzbedarf beträgt 90 %. Auf beiden Seiten sind Aktualisierungen auf das Jahr 1999 (bisher Datenbasis 1992) vorgenommen worden, und zwar hinsichtlich folgender Grunddaten:

- Zuschussbedarf IIa;
- Einwohnerzahl;
- Einwohner je ha Gebäude- und Freifläche;
- Sozialhilfeempfänger je Einwohner;
- Arbeitslose je Einwohner;
- Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen;
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Einwohner;

Im Rahmen der anschließenden Diskussion ging Ltd. Ministerialrat Beuß auch auf die Frage ein, ob bei der Abrechnung des Steuerverbundes 2002 mit ähnlich negativen Abrechnungsbeträgen zu rechnen sein wird. Herr Beuß machte deutlich, dass zwar eher mit einer negativen als mit einer positiven Abrechnung gerechnet werden muss, aber zur Zeit die Entwicklung der Steuereinnahme beim Land wenig verlässlich vorhergesagt werden kann. Kaum anzunehmen ist, dass die Größenordnung der Abrechnung 2001 erreicht wird. Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Schlüsselzuweisungen werde sich das Land zwar bemühen, Steigerungsraten in den kommenden Jahren vorzusehen, was aber letztlich auch von den konjunkturellen Entwicklungen abhängig ist.

An der weiteren Diskussion um Fragen zum kommunalen Finanzausgleich 2003, insbesondere zur neuen Hauptansatzstaffel, der Aktualisierung der Grunddaten und Anhebung der fiktiven Hebesätze nahmen auch MdL Volkmar Klein, CDU, Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses und MdL Ewald Groth, Kommunalpolitischer Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW sowie Hauptreferent Claus Hamacher vom Städte- und Gemeindebund teil.